

STIFTUNG MIT TRADITION

1724 gründete König Friedrich Wilhelm I. eine der mildtätigsten Einrichtungen seiner Zeit: Die Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam. In das noch heute bestehende barocke Ensemble zogen damals zunächst Kinder von Militärangehörigen ein. Das Ziel: Die mittellosen Mädchen und Jungen auszubilden, damit sie später, als Erwachsene, selbstbestimmt leben können.

Und darum geht es der Stiftung noch heute: Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg gesellschaftliche Teilhabe und Lernen zu ermöglichen. Mit 40-jähriger Unterbrechung ist das Große Waisenhaus zu Potsdam als Stiftung des öffentlichen Rechts eine der ältesten sozialen Stiftungen im Land und einzigartig in ihrer Ausgestaltung. Seit 1999 fördert die Einrichtung wieder benachteiligte Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg.

Haben auch Sie Projektideen, die Sie nur mit Fördermitteln realisieren können? Wir beraten Sie gern: 0331 281 46-82.

ZWECK DER STIFTUNG...

ist es, junge Menschen zu weltoffenen und toleranten, selbständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu machen. Deshalb unterstützt die Waisenhaus-Stiftung Vorhaben der Kinder- und Jugendhilfe, die neue Ansätze erproben oder die Kinder und Jugendliche aktiv einbeziehen und motivieren.



IHRE ANSPRECHPARTNERIN:

Katja Wolf
Referentin Förderprojekte
Telefon: 0331 281 46-82
katja.wolf@stiftungwaisenhaus.de

IMPRESSUM

Stiftung
Großes Waisenhaus zu Potsdam
René Schreiter, Geschäftsführer
Breite Straße 9a
14467 Potsdam
www.stiftungwaisenhaus.de
info@stiftungwaisenhaus.de
Telefon: 0331 281 46-6

Foto-/Bildnachweise:
Monkey Business Images/Shutterstock,
Gnaudschun, twsd in BB gGmbH,
Pascal Uhlemann

Mitglied im Bundesverband
Deutscher Stiftung



Unterzeichnerin der Initiative
Transparente Zivilgesellschaft



MIT KINDERN ZUKUNFT GESTALTEN

Wir fördern Projekte
der Kinder- und Jugendarbeit



**JETZT
FÖRDERMITTEL
BEANTRAGEN!**



STIFTUNG

**Großes Waisenhaus
zu Potsdam**



PROJEKTINHALTE...

können Sie kreativ gestalten. Wir fördern Angebote zu Bewegung und Gesundheit, zu Teilhabe und internationaler Begegnung, zu Bildung, Politik und Umwelt genauso wie Angebote zu Kunst und Kultur oder zur Fachkräftesicherung. Beispiele für gelungene Projektförderungen finden Sie auf unserer Internetseite.

ZIELGRUPPE...

sind benachteiligte Kinder und Jugendliche überwiegend aus dem Land Brandenburg. Benachteiligung ist dabei bewusst weit gefasst und bezieht sich auf Zugezogene, Minderheiten, Kinder und Jugendliche mit körperlichen, kognitiven oder sozialen Einschränkungen genauso wie junge Menschen, die in ländlichen Regionen mit wenig kulturellem Angebot leben, nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen können oder in ärmeren Familien leben.

ANTRAGSBERECHTIGT...

sind alle gemeinnützigen Organisationen, vor allem aus der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen und gewinnorientierte Unternehmen.

DIE ANTRAGSFRIST...

beträgt mindestens drei Monate vor Beginn Ihres Projekts. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über Ihren Projektantrag bis zu drei Monate in Anspruch nimmt und planen dies bei der Antragstellung ein. Sie erhalten eine schriftliche Förderzusage. Anträge nimmt die Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam ganzjährig entgegen.



ANTRAGSVERFAHREN

Reichen Sie Ihren Antrag bitte mit rechtsverbindlicher Unterschrift ein. Ihr Projekt darf erst nach einer Förderzusage beginnen.

Beachten Sie bereits bei der Antragstellung, dass Sie nur Kosten geltend machen können, die im Förderzeitraum anfallen. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Satzung, Statute o. ä.
- aktueller Körperschaftssteuerbescheid vom zuständigen Finanzamt (Freistellungsbescheid)
- Auszug aus dem Vereinsregister

Antragsformulare und alle relevanten Informationen gibt es unter:
stiftungwaisenhaus.de/foerderung

Lassen Sie sich vor Antragstellung telefonisch oder vor Ort im Waisenhaus-Ensemble in Potsdam beraten:

0331 281 46-82.